

DEUTSCHE BUNDESBANK

DER PRÄSIDENT

FRANKFURT AM MAIN, 6. Dezember 1990

Herrn
Jacques Delors
Präsident der Kommission
der Europäischen Gemeinschaften
200, rue de la Loi

B-1049 Bruxelles

Sehr geehrter Herr Präsident,

der EWG-Währungsausschuß hat auf seiner Sitzung am 29.11.1990 über die Rolle der Geldpolitik in der Gemeinschaft während der 1. Stufe der WWU diskutiert. Dazu hatten die Dienststellen der Kommission eine umfangreiche Dokumentation vorgelegt, in der ausdrücklich vermerkt wurde, daß sich mit dem Eintritt in die 1. Stufe der Ausschluß der Gouverneure der EWG-Zentralbanken auf der Grundlage seiner erweiterten Aufgabenstellung im einzelnen mit Fragen der engeren Koordinierung der geldpolitischen Ziele befasst. Eine Auseinandersetzung mit diesem Fragenkomplex im Währungsausschuß dürfte sich daher erübrigen. Ein Blick in die von den Dienststellen der Kommission vorgelegten Unterlagen läßt jedoch deutlich die Absicht erkennen, unter einer leicht veränderten Themenstellung im Währungsausschuß Fragen zu diskutieren, die sich im Hinblick auf eine engere Koordinierung der Geldpolitik zwischen den Ländern der Gemeinschaft stellen. Direkter Ausdruck dafür ist es, daß die Kommission zu erwägen gibt, anstelle von nationalen Geldmengenzielen künftig Kreditmengenziele zu verwenden und diese zuvor einer gemeinsamen Abstimmung zu unterwerfen.

Eine Reihe von Aussagen und Schlußfolgerungen der Kommissionsdienststellen hat mich in der Überzeugung bestärkt, daß die Erörterung von Fragen, die mit der engeren Koordinierung der Geldpolitik zwischen den Ländern der Gemeinschaft zu tun haben, eingehender Vorbereitung durch Sachverständige der Zentralbanken bedarf, wie dies vom Ausschuß der Zentralbankpräsidenten in Gang gesetzt worden ist. Die Mitglieder des Währungsausschusses haben in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl (also nicht nur die Vertreter der Zentralbanken) die Analyse der Kommissionsdienststellen kritisch kommentiert und die daraus gezogenen Schlußfolgerungen und Empfehlungen zurückgewiesen.

Ich sehe in diesen Aktivitäten der Kommission nicht nur ein kaum zu rechtfertigendes Maß an Doppelarbeit, sondern darüber hinaus den Versuch, die Kompetenz des Ausschusses der Zentralbankgouverneure in einem Aufgabenbereich in Frage zu stellen, der aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12. März 1990 eindeutig durch diesen Ausschuß wahrzunehmen ist. Mit der Entscheidung, die diesbezüglichen Aufgaben dem Ausschuß der Zentralbankgouverneure anzuvertrauen, wird nicht zuletzt auch den Bestrebungen Rechnung getragen, daß die Geldpolitik in einer WWU in die ausschließliche Verantwortung eines unabhängigen Europäischen Zentralbanksystems fallen soll.

Mit freundlichen Grüßen

HW
Karl Otto Lam